



Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land Land Kärnten

Zahl: 131-9-18/2024

Betr: KUNDMACHUNG – VEREINFACHTES BAUVERFAHREN NACH
§ 24 K-BO 1996

Nötsch im Gailtal, 14.05.2024

Auskünfte: Bauamt

Telefon: 04256 2145 23

Telefax: 04256 2145 5

E-Mail: noetsch@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und Geschäftszahl anführen

GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME

Mit Eingabe vom 10.05.2024 hat Herr Dipl. Ing. Dr. Kuss Stefan, Wiesenweg 2, 9520 Sattendorf, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „**Abänderung der Baubewilligung: Neubau Einfamilienhaus mit Garage**“ auf den Grundstücken Nr.: **375, 378, KG: Saak (75437)**, angesucht.

Das gegenständliche Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, i.d.g.F., als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 a der K-BO 1996, die Gelegenheit eingeräumt, in das beim Bauamt der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieses Schreibens, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der K-BO 1996 zu erheben:

- b) die Bebauungsweise;
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes;
- d) die Lage des Vorhabens;
- e) die Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken;
- f) die Bebauungshöhe;
- g) die Brandsicherheit;

Sollten innerhalb der vorgesehenen Frist zum geplanten Vorhaben keine schriftlichen Einwendungen einlangen, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren.

Für den Bürgermeister:

(AL Mag. (FH) Philip Millonig)



Ergeht nachweislich an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer gem. K-BO 1996

Zur öffentlichen Bekanntmachung (OG, EG & Website):

Angeschlagen am: 14.05.2024
Abgenommen am:

